

15/24

18. Juni 2024

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Erste Ordnung zur Änderung der Studien-
und Prüfungsordnung für den konsekutiven
Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht
der Hochschule Stralsund und
der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin 533**

htw.

**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Justizariat

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

**Hochschule Stralsund
und
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin**

**Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang**

**Unternehmenssteuerrecht
(Master of Arts (M.A.))**

Für die Hochschule Stralsund:

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Hochschule Stralsund am 10. April 2024 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen konsekutiven Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht.¹

Für die HTW Berlin:

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09), zuletzt geändert am 14. Oktober 2019 (AMBl. HTW Berlin Nr. 26/19), in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.07.2023 (GVBl. S. 260), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der HTW Berlin am 10. Januar 2024 die Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen konsekutiven Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht vom 13. Januar 2021 (AMBl. HTW Berlin Nr. 21/21) beschlossen²:

¹ Genehmigt durch den Rektor der Hochschule Stralsund am 10.04.2024.

² Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 17. Januar 2024.

Artikel 1

Nr. 1

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung ab dem Wintersemester 2024/2025 im konsekutiven Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht immatrikuliert werden. Ferner gilt diese Änderungsordnung für alle vor diesem Zeitpunkt im konsekutiven Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht immatrikulierten Studierenden, sofern nicht innerhalb von acht Wochen nach Inkrafttreten dieser Änderungsordnung von einem bisher immatrikulierten Studierenden bzw. einer bisher immatrikulierten Studierenden der Geltung für ihn bzw. sie schriftlich widersprochen wird. Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungsordnung bereits ihren Abschluss im konsekutiven Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 13. Januar 2021 (AMBL. HTW Berlin Nr. 21/21) erhalten haben, können innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Änderungsordnung einen schriftlichen Antrag stellen, dass diese Änderungsordnung auch für sie gilt. Unter Aberkennung des akademischen Grades „Master of Arts (M.A.)“ wird diesen der akademische Grad „Master of Laws (LL.M.)“ verliehen und die Abschlussdokumente gegen Rückgabe der bisherigen Originalabschlussdokumente ausgetauscht.

Nr. 2

In der Überschrift zur Studien- und Prüfungsordnung unter dem Text „Unternehmenssteuerrecht“ werden die Worte „Master of Arts (M.A.)“ ersetzt durch „Master of Laws (LL.M.)“.

Nr. 3

§ 5 Regelstudienzeit, Studienplan, Module

In Absatz 3 werden die Worte „Master of Arts (M.A.)“ ersetzt durch „Master of Laws (LL.M.)“.

Nr. 4

§ 7 Modulprüfungen

In Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „Master of Arts (M.A.)“ ersetzt durch „Master of Laws (LL.M.)“.

Nr. 5

§ 14 Abschlussdokumente

In Absatz 5 Satz 1 werden die Worte „Master of Arts (M.A.)“ ersetzt durch „Master of Laws (LL.M.)“.

Nr. 6**Anlage 5 Spezifika des Diploma Supplements**

Im Punkt „2.1 Bezeichnung der Qualifikation und des verliehenen Grades“ werden die Worte „Master of Arts, MA“ ersetzt durch „Master of Laws, LL.M.“.

Nr. 7**Anlage 7 Muster Masterurkunde in deutscher Sprache**

Bei der Bezeichnung des akademischen Grades werden die Worte „Master of Arts (M.A.)“ ersetzt durch „Master of Laws (LL.M.)“.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule Stralsund und im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.

